

## **§ 23 Besprechung**

(1) Schulaufgaben sollen innerhalb von drei Wochen, Stegreifaufgaben und Kurzarbeiten innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben und mit den Schülern besprochen werden.

(2) <sup>1</sup>Schulaufgaben und Kurzarbeiten werden den Schülern auf Antrag mit nach Hause gegeben. <sup>2</sup>Sie sind innerhalb einer Woche unverändert an die Schule zurückzugeben; andernfalls kann die Hinausgabe weiterer Leistungsnachweise des Schülers unterbleiben.